

# Gesetzesänderung

Liebe Gemeinden, Hotelbetreiber, Restaurants und Partyveranstalter

Bisher konnten Sie für Ihr Event oder 1. Augustfeier einfach Gross-Feuerwerk kaufen und zünden.

Ab dem 1.1.2014 werden die Gesetze in der Schweiz verschärft. Der Käufer muss einen FWA oder FWB Schein nachweisen, sowie einen Erwerbsschein (wird in der Regel von der zuständigen kantonalen Sicherheitspolizei ausgestellt) oder eine Abbrand-Bewilligung einer Gemeindebehörde vorlegen.



Daher bleiben Ihnen drei Möglichkeiten Ihre beliebten Grossfeuerwerkseffekte in Zukunft zu zünden:

- 1 Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter gehen zu der neu obligatorischen FWA oder FWB Ausbildung (Details siehe Rückseite).
- 2) Sie weichen auf kleinere Feuerwerkskörper der Kategorie 3 **Kat 3** aus: [www.feuerwerkshop.ch](http://www.feuerwerkshop.ch)
- 3) Sie beauftragen uns ihre geliebten Grossfeuerwerkseffekte zu zünden. All unsere Mitarbeiter verfügen über die notwendigen FWA/FWB Ausbildung.

